

Antrag zum Bezug des Freizügigkeitskapitals

Freizügigkeitskontonummer(n):

(Die Auflösung umfasst alle vorhandenen Freizügigkeitskonti, falls vom Vorsorgenehmer nichts anderes mitgeteilt wird)

Vorsorgenehmer

Herr Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Zivilstand

Geburtsdatum

Telefon (tagsüber)

AHV-Versichertennr. oder PEID (FL)

Guthaben verpfändet (Pfandentlassung beilegen)

beantragt bei der Rendita Freizügigkeitsstiftung

die Auszahlung (Konto wird saldiert)

eine Teilauszahlung CHF _____
(nur bei Überweisungen an eine neue Pensionskasse)

Auszahlungsgrund: Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters
- Vorzeitiger Bezug der Altersleistung (frühestens 5 Jahre vor Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters)
- Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung
- Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung
- Geringfügigkeit
- Endgültiges Verlassen des Wirtschaftsraums Schweiz und Liechtenstein
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (Bezug innerhalb 1 Jahres möglich);
Der Vorsorgenehmer erklärt, dass die selbstständige Erwerbstätigkeit in seinem Haupterwerb ausgeübt wird.

Bitte legen Sie als Beweismittel die Unterlagen gemäss separater Übersicht bei.

Ich habe in den letzten drei Jahren Einkäufe für fehlende Beitragsjahre oder vorzeitige Pensionierung getätigt:

Nein Ja (wenn ja, bitte Bescheinigungen beilegen)

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden. Sollten Sie dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf einen Kapitalbezug tätigen, müssen Sie mit erheblichen Steuerfolgen rechnen.

Der Vorsorgenehmer erklärt zudem, dass der zur Begründung des Leistungsanspruchs geltend gemachte Sachverhalt der Wahrheit entspricht und nimmt zur Kenntnis, dass mit der Auszahlung weitere Ansprüche gegenüber der Rendita Freizügigkeitsstiftung ausgeschlossen sind und das Kapital zur Besteuerung gelangt.

Bei der Ausrichtung von Freizügigkeits- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Ansprüche/Anteile an Anlageprodukten zu veräussern.

Die Freizügigkeitsleistung ist zu überweisen an:

Finanzinstitut

Filiale

Bankkonto-Nr. oder IBAN

Postkonto-Nr.

Kontoinhaber, Adresse

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsorgenehmers

Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners

X

X

Übersicht

Notwendige Unterlagen Auszahlungsgrund	Vollständig ausgefüllter Bezugsantrag	Bestätigung der IV mit Angabe des IV-Grades	Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung	Lohnausweis, PK-Ausweis oder Lohnabrechnung	Abmeldebestätigung der Schweizer Gemeinde	Aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse	Aktuelle Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 1 Monat), wenn Betrag > CHF 10'000.–	Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers	Pass-/ID-Kopie des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners	Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners wenn Betrag < CHF 10'000.–	Beglaubigte ** Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners, wenn Betrag > CHF 10'000.–	Zivilstandsnachweis (nicht älter als 1 Monat), wenn unverheiratet und Betrag > CHF 10'000.–	Separater Bezugsantrag
Bezug der Altersleistung	X					X	X	X	X	X	X	X	
Vorzeitiger Bezug der Altersleistung	X					X	X	X	X	X	X	X	
Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung	X	X				X	X	X	X	X	X	X	
Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung	X		X										
Geringfügigkeit *	X			X		X	X	X	X	X	X	X	
Endgültiges Verlassen des Wirtschaftsraums Schweiz und Liechtenstein	X				X			X	X	X	X	X	
Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (Bezug innerhalb 1 Jahres möglich)	X					X		X	X	X	X	X	
Todesfall des Vorsorgenehmers													X
Wohneigentum													X

* Der vorgehende Jahresbeitrag in eine Pensionskasse muss grösser sein als der Saldo des Freizügigkeitskontos (siehe Artikel 9a des Reglements für das Freizügigkeitskonto).

** Beglaubigung: Stempel und Unterschrift des Notars oder der Gemeinde.

Allgemeine Hinweise

Dieses Formular ist Bestandteil des Reglements für das Freizügigkeitskonto. Gemäss Artikel 11 muss der Vorsorgenehmer mit dem Antrag zum Bezug die verlangten Dokumente einreichen. Die Stiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern. Die sorgfältige Identifikation des Vorsorgenehmers dient zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf das Freizügigkeitskapital.

Die Barauszahlung des Vorsorgekapitals oder die Ausrichtung der Altersleistung erfolgt ausschliesslich auf ein Konto, welches auf den Vorsorgenehmer lautet.